



**Gemeinde Heinfels**  
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326  
E-Mail: [gemeinde@heinfels.at](mailto:gemeinde@heinfels.at)  
Homepage: [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)  
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

*Zahl:* 031-240-2023P.121

*Betreff:* Änderung eines Bebauungsplans im Bereich Gste. 510/1, 511/4, 511/5 KG Panzendorf (Konrad Wurzer u.a.)

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 09.04.2024, Zahl 4024ruv/2023, im Bereich Gste. 510/1, 511/4, 511/5 KG Panzendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflage erfolgt vom 19.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Heinfels zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellung-nahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegen-schaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <http://www.heinfels.at> abgerufen werden

Der Bürgermeister  
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 18.04.2024  
Abgenommen: 21.05.2024

Ergeht an:

1. Herrn Konrad Wurzer, Panzendorf 230, 9919 Heinfels (Gst. 511/4)
2. Frau Barbara Todesco, Via Zara 2, 30126 Lido di Venezia (Gst. 510/1, 511/5)
3. Emanuele Sala, Via Torre 6, 30032 Fiesso Artico/Venezia (Gst. 510/1, 511/5)
4. Frau Ornella Ascani, Panzendorf 243/1, 9919 Heinfels (Gst. 510/1, 511/5)
5. Herrn Ugo Novelli, Panzendorf 243/1, 9919 Heinfels (Gst. 510/1, 511/5)